

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0186-I/A/5/2016

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9502/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wie bewerten Sie die Aussagen von Prof. Grisold betreffend Meldepflicht für Zika?*
- *Werden Sie eine solche Meldepflicht umsetzen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Importierte Fälle von Zika-Virus-Infektionen sind in Österreich wahrscheinlich (Stand 15. Juli 2016 zehn importierte Fälle). Nachdem das Vorkommen von *Aedes albopictus* auch in Österreich, wenngleich vereinzelt, nachgewiesen werden konnte und diese Spezies ein potentieller Vektor für die Übertragung des Zika-Virus ist, wären auf längere Sicht die grundsätzlichen Voraussetzungen gegeben, dass das Zika-Virus autochthon auch in Österreich übertragen werden könnte.

Mit BGBl. I Nr. 63/2016 wurden daher in § 1 Epidemiegesetz Erkrankungs- und Todesfälle an Zika-Virus-Infektionen meldepflichtig gemacht. Dadurch kann eine Basisdatenlage geschaffen werden, um das wahre Ausmaß der eingeschleppten Fälle zu erfassen und das Risiko einer Übertragung reduzieren zu können.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
1031 Wien, Radetzkystraße 2, Telefon +43 1 71100-644500
Internet: www.bmgf.gv.at, E-Mail: sabine.oberhauser@bmgf.gv.at

